

## Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Allgemeinen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer, Johannisfeuer, Martinsfeuer.

Stadt Grevesmühlen  
Ordnungsangelegenheiten  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Ich melde hiermit das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers an:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Genauer Abbrennort

Datum/Zeit (von wann bis wann)

Grund/Anlass des Verbrennens

Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss;
- am Abbrennort ausreichende und geeignete Löschmittel vorzuhalten sind;
- das Feuer so abzubrennen ist, dass dadurch keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen;
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten ist;
- zu den Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten ist;
- bei starken Wind nicht verbrannt werden darf;
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen;
- Flächenmäßiges Abbrennen nicht zulässig ist;
- das Verbrennen bei einer Waldbrandwarnstufe von IV nicht gestattet ist;
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift